

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW e.V.

Hinschauen – nicht wegschauen! Gewalt gegen Frauen erkennen und wirksame Gegen-Strategien etablieren.

Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen hat im Auftrag des Ministeriums des Inneren und des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW zum Thema Sicherheit und Gewaltkriminalität ein Viktimisierungssurvey durchführen lassen. In der Studie wurde sowohl das Dunkelfeld als auch das Hellfeld betrachtet.

In dieser Studie wurden im Herbst 2019 60.000 repräsentativ ausgewählte BürgerInnen ab 16 Jahre schriftlich nach ihren Erfahrungen mit Gewalt, ihrem Anzeigeverhalten und ihrem Sicherheitsgefühl befragt. Zudem wurden der Bekanntheitsgrad und die Inanspruchnahme von Hilfe- und Unterstützungsangeboten für Gewaltbetroffene und deren Zufriedenheit damit erhoben.

Die Aussagekraft der Ergebnisse wird von den Autorinnen als zufriedenstellend bewertet. Weitere Forschungen sind notwendig.

Grundsätzlich sind die Ergebnisse nur bedingt mit den Ergebnissen etwa der FRA Studie 2014 oder der Prävalenzstudie Sicherheit, Lebenssituation und Gesundheit von Frauen in Deutschland (Müller, Schröttle 2004) zu vergleichen.

Es zeigt sich, dass Männer im Vergleich zu Frauen häufiger körperlicher Gewalt ausgesetzt sind. Diese findet vornehmlich im öffentlichen Raum und vornehmlich im jungen Erwachsenenalter statt. Frauen werden demgegenüber hauptsächlich in Partnerschaft und Familie körperlich angegriffen. Frauen erleben die Übergriffe, denen sie ausgesetzt sind, als wesentlich bedrohlicher. Zugleich zeigen sie körperliche Übergriffe wesentlich seltener an als Männer.

Wenig überraschend zeigt sich eine im Geschlechtervergleich hohe Belastung von Frauen durch sexualisierte Gewalt. Mit 6,4% gibt jede 15. Frau an, allein in den vergangenen 12 Monaten einen sexuellen Übergriff erlebt zu haben. Dem steht eine sehr geringe Anzeigenquote gegenüber, so dass eine Strafverfolgung sexualisierter Gewalt nur in den seltensten Fällen stattfindet. Mit der ebenfalls sehr **geringen Verurteilungsquote** solcher angezeigten Delikte ergibt sich eine weitgehende Straffreiheit nach der Tat.

Die Ergebnisse der Studie belegen, dass das Bedrohungsempfinden der gewaltbetroffenen Frauen nicht den realen Risiken entspricht. Das führt zu einem unerwünschten Vermeidungs- und Rückzugsverhalten aus öffentlichen Räumen.

Auch das Anzeigeverhalten körperlicher Gewalttaten unterscheidet sich nach Geschlecht. Während Männer Gewalttaten eher anzeigen, damit der Täter gefasst oder bestraft wird werden von Frauen neben solchen Faktoren insbesondere der Selbstschutz und der Schutz von anderen als Grund für eine Strafanzeige angegeben.

Als Gründe für einen Anzeigenverzicht werden Schamgefühle, die Annahme, es handele sich um eine Privatsache, die Furcht vor negativen Konsequenzen für das Opfer oder Unkenntnis über die Strafbarkeit des Übergriffs angegeben. Zugleich sind die Verfahren besonders belastend für die Opfer sexualisierter Gewalt – trotz veränderter Rechtslage ist die Beweisführung für die Opfer oft äußerst schwierig und führt nicht selten zu entwürdigenden Befragungen während des Verfahrens. Die Befunde der Studie bekräftigen die Aussagen der Expertinnen, die seit vielen Jahren auf die Barrieren für die Anzeigenerstattung hinweisen.

Zugleich zeigt sich im Bereich der Täterschaft begangener Gewalttaten ein eindeutiges Bild über alle Deliktformen hinweg. 95% der Täter im Bereich körperlicher/sexueller Gewalt sind männlich. Und auch im Bereich psychischer Gewalt stellen Männer noch 77% der angegebenen Täter.

Hiermit bestätigt die Studie den dringenden Handlungsbedarf. Einerseits um sich dem Phänomen **männlicher** Gewaltausübung stärker als bisher zu widmen und um der rechtstatsächlich weitgehenden Straflosigkeit der großen Zahl von Männern begangener Gewalt- und Sexualdelikte entgegenzuwirken. Andererseits um das Unrechtsbewusstsein hinsichtlich vermeintlich privater Gewalt in Partnerschaften weiter zu erhöhen und die Opfer von Partnergewalt auch in der Durchsetzung ihrer Grundrechte zu stärken.

In der Realität erleben wir allerdings einen großen gesellschaftlichen Widerspruch. Die Politik ermutigt die Frauen durch vielfältige Kampagnen sich Hilfe zu holen (z.B. #stärker als Gewalt), aber die Strafverfolgung wird nicht konsequent umgesetzt und Hilfestrukturen sind nicht an dem Bedarf orientiert. (vgl. Istanbul-Konvention)

Ein **erschreckendes Beispiel** ist der Fall einer Frau, die in einem schriftlichen Bescheid von der Staatsanwaltschaft, bei der ihre Anzeige gegen ihren Ex-Freund wegen Körperverletzung vorliegt, mit der Aussage konfrontiert wird:
„Vorliegend handelt es sich um eine im unteren Unrechtsbereich liegende typische Beziehungstat. Spannungen und Streitigkeiten nach Auflösung von Partnerschaftsbeziehungen sind typisch und Bestandteil des Auflösungsprozesses. Ihnen kommt allenfalls durchschnittliche Bedeutung zu“ (Zitat aus SZ vom 25.11.2020, Boris Herrmann „Hochachtungsvoll“).

Hilfe und Unterstützung

Der größte Teil aller Gewaltopfer nimmt keine professionelle oder private Hilfe in Anspruch. Wenn Menschen sich Unterstützung suchen, dann eher im privaten Umfeld. Immerhin mehr als jede 10. von Gewalt betroffene Person nimmt Hilfe und Unterstützung nicht in Anspruch, da ihr nicht bekannt ist, an wen sie sich wenden könnte. Aus der Beratungspraxis und aus anderen Studien wissen wir, dass private Unterstützung nicht immer als adäquat empfunden wird. Viele Frauen berichten von Vorwürfen und Herabwürdigungen in dem Sinne, dass sie es anscheinend nicht anders wollen, wenn sie sich nicht unmittelbar von ihrem gewalttätigen Partner trennen. Oft fühlt sich der Verwandtschafts- und Freundeskreis auch von der Situation überfordert. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf, um die Angebote für gewaltbetroffener Frauen zu stärken.

Die Ergebnisse einer weiteren Studie, die das MHKBG zu Erhellung des Unterstützungsbedarfs gewaltbetroffener Frauen in Auftrag gegeben hatte, bleiben weiter im Dunkeln. Seit Monaten angekündigt, werden die Ergebnisse bislang unter Verschluss gehalten.

Die vorliegende Studie belegt eine **große Abweichung zwischen Hell- und Dunkelfeld** insbesondere bei Gewalt in Partnerschaften und sexuellen Übergriffen, da bei Gewalterfahrungen, die mit Gefühlen wie Schuld und Scham verbunden sind (...) von einer höheren Diskrepanz auszugehen (ist).“ S: 43

Corona erschwert die Situation noch weiter. Die Abhängigkeit, in der sich viele Frauen finanziell und räumlich befinden, begünstigt Macht- und damit Gewaltverhältnisse. Frauen verlieren eher ihre Arbeitsplätze oder reduzieren ihre Arbeitszeit, damit sie Zuhause die Kinder versorgen können. Häufig sind sie durch ihre Tätigkeit in der Pflege oder im Erziehungsbereich stark infektionsgefährdet und belastet.

In Beziehungen, die schon vorher von Gewalt belastet waren, scheint die Gewalt in der Pandemiekrise zuzunehmen. Die Frauenhäuser berichten, dass die Zahl der aufgenommenen Frauen in der Pandemie gleich hoch ist, aber der Anteil akut bedrohter Frauen sehr gestiegen sei. Es ist bedenklich, dass sich dieses Jahr überwiegend Frauen in den Frauenhäusern melden, die keine andere Wahl haben. Es gibt die berechtigte Befürchtung, dass der Bedarf an Unterstützung und Beratung sowie an Aufnahmen im Frauenhaus weit höher ist und der notorische Platzmangel in den Frauenhäusern Nordrhein-Westfalens für noch mehr Frauen und Kinder den Schutz vor Gewalt verhindert. 117 von ihren (Ex-)Partnern getötete Frauen führt die Polizeiliche Kriminalstatistik für 2019 auf.

Holger Münch, BKA -Präsident sagt bei der Vorstellung der PKS 2019:

“ Das, was wir im Hellfeld sehen, ist deutlich geringer als das, was wir im Dunkelfeld vermuten.“

Wie viele es wirklich sind, liegt im Dunklen. Wie viele getötete Frauen werden nicht in der Statistik auftauchen, da ihr Tod nicht in den direkten Zusammenhang mit Partnerschaftsgewalt gebracht wird? Wieviel Femizide werden es 2020 sein? Deutschland tut sich immer noch schwer, geschlechtsspezifische Gewalt, gesetzlich zu verfolgen.

Wirksamer Gewaltschutz muss sich mit der Frage beschäftigen, warum Männer in so hohem Maße die Täter von Gewaltdelikten stellen und mit **welchen Maßnahmen** diese Täter rechtlich, finanziell und gesellschaftlich stärker in Verantwortung genommen werden können? Wir benötigen **weitere Forschung** zu wirksamen Strategien, um **Gewalt** gegen Frauen zu stoppen. Die Studie belegt, dass es bei Männern im jungen Erwachsenenleben eine hohe Prävalenz als Täter wie auch als Opfer gibt. Eine wichtige Schlussfolgerung daraus muss sein, dass wirksame **präventive** Maßnahmen entwickelt werden, damit Verhaltensänderungen bewirkt werden, die nicht zu einer Gewaltanwendung führen.

Der weitere **Ausbau** von passenden **Unterstützungsangeboten** für gewaltbetroffene Frauen und die Verbreitung der Information darüber sind dringend erforderlich.

Grundlage, dass diese und weitere Maßnahmen greifen können ist, dass in unserer Zivilgesellschaft ein Unrechtsbewusstsein dazu entsteht und nicht länger weggeschaut wird.

Dazu fordern wir **alle** auf!
Gewalt gegen Frauen beenden, jetzt!

Januar 2021

Quelle: LKA NRW Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen Forschungsbericht
[Forschungsbericht Studie Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen.pdf \(mhkbg.nrw\)](#)